



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 57/2018
Datum: 21.12.2018

Inhalt

Seite 313

- Bekanntmachung der 10. Änderungssatzung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz) - StadtbüchGebS – vom 19.12.2018
- Bekanntmachung des Erlaubnisverfahrens nach §§ 8, 15 Wasserhaushaltsgesetz

10. Änderungssatzung der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz) - StadtbüchGebS – vom 19.12.2018

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat aufgrund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und §§ 2, 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 1 der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz) (- StadtbüchGebS -) in Verbindung mit Nr. 7 der Benutzungsordnung der Stadt-bücherei vom 1. Oktober 1983 in den jeweils geltenden Fassungen folgende 10. Änderungssatzung beschlossen:

1. § 3 (Gebührenhöhe) erhält folgende Fassung

„Die Stadt erhebt folgende Gebühren:

1.1	Jahresgebühr für Partner (Ehepartner und Lebenspartnerschaften) für die Ausleihe von Medien	28,00 €
1.2	Jahresgebühr für die Metropolcard (Ausweis für die teilnehmenden Bibliotheken) für die Ausleihe von Medien für Erwachsene	24,00 €
1.3	Jahresgebühr für die Ausleihe von Medien für Erwachsene	20,00 €
1.4	Jahresgebühr für die Ausleihe von Medien für Schüler und Studenten nach Vollendung des 18. Lebensjahres	10,00 €
1.5	Jahresgebühr für die Ausleihe von Medien für Inhaber der Frankenthaler Ermäßigungskarte	10,00 €
1.6	Jahresgebühr für die Inhaber der Rheinland-Pfälzischen Ehrenamtskarte	14,00 €
1.7	Gebühr für die einmalige Ausleihe von Medien	4,00 €
2.	Gebühr für die Ausstellung eines Ersatzausweises	6,00 €
3.	Bearbeitungsgebühr für Vorbestellungen pro Medieneinheit	1,00 €
4.	Gebühr pro Bestellung im Leihverkehr	2,50 €

5.	Gebühr je angefangene 30 Minuten Internetnutzung. Für Inhaber eines gültigen Büchereiausweises ist die erste Stunde kostenlos	0,50 €
5.1	Gebühr für Computerausdrucke pro Seite	0,10 €
6.	Gebühren für die Überschreitung der Leihfrist pro Medieneinheit:	
6.1.	Für Leser unter 18 Jahren	
6.1.1	Nach Ablauf der Leihfrist	0,50 €
6.1.2	1 Woche nach Ablauf der Leihfrist	1,50 €
6.1.3	2 Wochen nach Ablauf der Leihfrist	3,50 €
6.1.4	3 Wochen nach Ablauf der Leihfrist	6,00 €
6.2	Für Erwachsene	
6.2.1	Nach Ablauf der Leihfrist	1,00 €
6.2.2	1 Woche nach Ablauf der Leihfrist	2,00 €
6.2.3	2 Wochen nach Ablauf der Leihfrist	4,00 €
6.2.4	3 Wochen nach Ablauf der Leihfrist	7,00 €
7.	Porto für Mahnungen gemäß Ziffer 6.	gemäß Versandgebühren
8.	Bearbeitungsgebühr für Ersatzfälle	
8.1	Bearbeitungsgebühr für Ersatzfälle	5,00 €
8.2	Sonderbearbeitungsgebühr für Ersatzfälle Zeitschriften	2,00 €

2. § 5 (Inkrafttreten) erhält folgende Fassung:

„Diese 10. Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Satzung über die Gebührenerhebung für Leistungen der Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz) –StadtbüchGebS- vom 15. Dezember 1997 in der Fassung der Änderung vom 01.08.2017 außer Kraft.“

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
Frankenthal, den 19.12.18

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Bekanntmachung

1. Die Stadt Frankenthal hat den Antrag auf Neufassung der gehobenen Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser aus dem Bereich des „Regenüberlaufbeckens Stauraumkanal Studernheim“ in den Landgraben gestellt. Der Landgraben soll in diesem Zusammenhang in der Gemarkung Frankenthal-Studernheim im Bereich des Grundstücks mit der Plan-Nr. 952 auf einer Länge von ca. 195 m (mit Rohrdurchmesser DN 1400) bis Station 0+435 verrohrt werden, sowie im Anschluss auf einer Länge von ca. 300 m bis Station 0+135 im Bereich des Grundstücks mit der Plan-Nr. 1581 profiliert werden.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass
 - 2.1 die dem Vorhaben zugrunde liegenden Unterlagen (Plan) bei der Stadt Frankenthal
 - Eigen- und Wirtschaftsbetrieb EWF -
 - Ackerstraße 24
 - 67227 Frankenthalin der Zeit vom 7. Januar 2019 bis einschließlich 7. Februar 2019 zur Einsicht ausliegen;

- 2.2 die dem Vorhaben zugrunde liegenden Unterlagen (Plan) auch auf der Homepage der SGD Süd unter dem Link <https://sgdsued.rlp.de/de/service/oeffentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen/> abrufbar sind;
- 2.3 Einwendungen gegen das Vorhaben bei der
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Karl-Helfferich-Straße 22
67433 Neustadt
und bei der
Stadt Frankenthal
- Eigen- und Wirtschaftsbetrieb EWF -
Ackerstraße 24
67227 Frankenthal
bis spätestens zum 21. Februar 2019 schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können;
- 2.4 mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen, die nicht auf besonderem privatrechtlichen Titel beruhen, ausgeschlossen werden;
- 2.5 bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem zu bestimmenden Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können;
- 2.6 bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;

2.7 nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.
